

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtrat

Sitzungsdatum 25.07.2018

öffentlich

Betreff:

**Erneuerung spannungsrissskorrosionsgefährdeter Brücken im Hafensbereich
 Brücken Hafenstraße über den Main-Donau-Kanal und Hafenstraße über die Südwesttangente
 Brücke Frankenschnellweg über die Südwesttangente und den Main-Donau-Kanal
 - Vorentwurfsplanung**

Anlagen:

Variantenuntersuchung Brücken

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	03.05.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die drei spannungsrissskorrosionsgefährdeten Brücken

- Hafenstraße über den Main-Donau-Kanal
 - Hafenstraße über die Südwesttangente und
 - Frankenschnellweg über die Südwesttangente und den Main-Donau-Kanal
- müssen erneuert werden. Im Zuge der Planung der neuen Brückenbauwerke sind auch die zugehörigen Verkehrsanlagen zu überplanen.

Die Vorplanungen der Verkehrsanlagen wurden bereits im Verkehrsausschuss vom 03.05.2018 einstimmig beschlossen.

Gegenstand dieser Anmeldung ist der Grundsatzbeschluss der Vorplanung der drei Brückenbauwerke.

Die beiden Ingenieurbauwerke im Zuge der Hafenstraße und die zugehörigen Verkehrsanlagen auf den Brückenbauwerken werden von der Arbeitsgemeinschaft IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG, ISP Scholz Beratende Ingenieure AG und Büchting + Streit AG Beratende Ingenieure neu geplant. Das Ingenieurbauwerk im Zuge des Frankenschnellwegs und die zugehörigen Verkehrsanlagen auf dem Brückenwerk werden von der Arbeitsgemeinschaft Ingenieurbüro Grassl GmbH und Emch + Berger GmbH neu geplant.

Den Vorplanungen folgen die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen für das voraussichtlich erforderliche gemeinsame Planfeststellungsverfahren.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorplanungen der Brückenbauwerke mit Vorstellung und Abwägung der untersuchten Varianten ist der beiliegenden Variantenuntersuchung Brücken zu entnehmen.

Infolge der Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Brückenvarianten empfiehlt die Verwaltung den Beschluss der folgenden Varianten:

- Brücke Hafensstraße über den Main-Donau-Kanal: Variante III - Stahlgeflecht als Einfeldbrücke
- Brücke Hafensstraße über die Südwesttangente: Variante 3 - Stahlgeflecht
- Brücke Frankenschnellweg über die Südwesttangente und den Main-Donau-Kanal: Stahlverbundüberbau mit einem einzelligen, begehbaren Stahltrög und optimierter Stützenstellung

Die Gesamtkosten des Projekts Erneuerung Hafensbrücken werden auf ca. 153 Mio. EUR brutto veranschlagt. Hierin enthalten sind die Baukosten und Baunebenkosten für die drei Brückenbauwerke, die zugehörigen Verkehrsanlagen sowie die Kosten für die Vorabmaßnahmen Umbau der Knotenpunkte Wiener Straße / Marthweg und Saarbrückener Straße / BAB A 73 (AS Königshof). Nicht enthalten sind die Teuerung und die Erweiterung der Planung auf den Knotenpunkt Donau-/Rotterdammer-/Hafensstraße.

Die Finanzierung erfolgt über die MIP-Ansätze E5410087500U (Brücken Hafensstraße über SWT und MDK), E5410087600U (Brücke FSW über MDK und SWT), E5410070920U (A 73 AS Königshof) und E5410070900U (Knoten Wiener Straße/Marthweg).

Beschluss-/Gutachtensvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	153.000.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen betreffen alle Verkehrsteilnehmer bzw. gesellschaftlichen Gruppierungen gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. **Herrn OBM**

III. **SÖR/WB**

Nürnberg,
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Erster Werkleiter

(10496)